

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2005-07-28

POSTFACH 10 13 42

Telefon 0711 2149-0

Sachbearbeiter - Durchwahl

Herr Duncker - 2 43

eMail: Hans-Peter.Duncker@elk-wue.de

AZ 50.40-2 Nr. 451 + 452/8.4

An die
Evang. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -
und die Kirchl. Verwaltungsstellen

Rahmenvertrag mit der VG Musikedition über Liedfolien

Unser Rundschreiben vom 7. März 2005, AZ 50.40-2 Nr. 440/8.4

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf den o. g. Rahmenvertrag sind die beiden Fragestellungen aufgetaucht, ob die im Laufe des Jahres beigetretenen Kirchenbezirke den vollen Jahresbetrag 2005 zu bezahlen haben und ob die Kirchengemeinden in den beigetretenen Kirchenbezirken für das laufende Jahr den Vertrag noch kündigen können.

Mit der VG Musikedition hat sich der Oberkirchenrat darauf verständigt, dass die Kirchenbezirke nicht den vollen Jahresbetrag, sondern 70 % davon für das Jahr 2005 bezahlen. Dies gilt für alle Kirchenbezirke, die bis zum 31. September 2005 beitreten. Danach soll der Beitritt erst zum Jahr 2006 erfolgen.

Die Kirchengemeinden in den beigetretenen Kirchenbezirken müssen jeweils die Kündigung selbst erklären. Sie können aber auch jetzt noch die Kündigung für das gesamte Jahr 2005 nachholen. Wir bitten dringend darum, dass diese Erklärungen möglichst bald an die VG Musikedition gerichtet werden. Die betreffenden Kirchengemeinden haben inzwischen eine Rechnung erhalten, zum Teil schon eine Mahnung. Die Kirchengemeinden sollen auf die Absprache mit der VG Musikedition hinweisen.

Derzeit haben sich 17 Kirchenbezirke zur Teilnahme am Rahmenvertrag entschlossen, zwei weitere ihre Teilnahme angekündigt. Damit wird der Grundpreis zunächst 800 € betragen.

Mit freundlichen Grüßen

Duncker
KORD